

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/043/2017)

Sitzung am: 28.09.2017

Beschluss zu: V1630/17

Gegenstand:

Erweiterung des Radweg-Winterdienstes

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis zum 01.12.2017 einen Vorschlag zur Räumung des Elberadweges ab dem Winter 2017/2018 im Rahmen der derzeit vorhandenen Finanzmittel vorzulegen.
 - Bei Vorliegen entsprechender finanzieller Mittel einen Vorschlag zur Räumung weiterer Teile des Elbradweges sowie der Nord-Süd-Verbindung zwischen dem Gebiet der TU Dresden und der Neustadt vorzulegen.
 - Nach Abschluss der Winterperiode eine Evaluierung der Entwicklung des Radverkehrs im Winter sowie der Kosten vorzunehmen und die Ergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.
 - Es ist zu prüfen, ob und wie die Räumung statt bis 07:00 Uhr des ersten Schneetages innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefall rechtskonform vereinbart werden kann.
2. bis zum 01.11.2017 ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Teilkonzeptes „Winterdienst“ in Ergänzung des beschlossenen Radverkehrskonzeptes zu beauftragen. Das Teilkonzept „Winterdienst“ soll bis zum 30.03.2018 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zum Beschluss vorgelegt werden. In die Konzeption sollen die Ergebnisse aus Punkt 1 und Punkt 4 einfließen, sowie die Vorschläge der Ortsbeiräte abgewogen und berücksichtigt werden.

Das Teilkonzept „Winterdienst“ soll enthalten:

- ein zusammenhängendes Winternetz für Radwege in Dresden sowie einen Vorschlag zum stufenweisen Aufbau des Winterradverkehrsnetzes inklusive der jeweiligen Kosten pro Stufe,
 - eine Karte, in der online das zusammenhängende Winterradverkehrsnetz erkennbar ist,
 - die Berücksichtigung, dass auf Teilstrecken des Radwege-Netzes Anlieger zur Räumung verpflichtet sind und für diese Bereiche keine Kosten für die Stadt anfallen.
3. ein Konzept vorzulegen, in dem vorgeschlagen wird, wie die Leistungen zur Räumung des Winterradverkehrsnetzes von der Stadtverwaltung selbst (Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen) erbracht werden können.
 4. zu prüfen, wie die Verpflichtung der Stadt zur Räumung eines festen Winterradverkehrsnetzes rechtskonform so getroffen werden kann, dass das Radverkehrsnetz nicht zwingend bis 07:00 Uhr geräumt wird, sondern innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefall.
 5. in jedem Winter die im Punkt 3 genannte Karte im Internet zu veröffentlichen.

Dresden, 11. OKT. 2017



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister